

EXPOSE

für die

PASST

Psychomedizinische Ambulanz für Suchterkrankungen und Substitutions-Therapie

A. KONZEPT

- I. Oberregional: Mitglied in der DGDS e. V.
- II. Regional: Vertraglicher Therapieverbund Caritas und Diakonie - PASST
- III. Intrainstitutionell (bzgl. PASST - ärztl. Leistung):
 - 1) psychiatrisch-psychotherapeutisch:
 - psychische Stabilisierung in der Einstellungsphase, Herstellen von Vertragsfähigkeit
 - Eingangsdiagnostik, Verteilung in Gruppen- und Einzeltherapien der psychosozialen Partner nach Aufnahmekonferenz im multiprofessionellen Team
 - Verlaufsdiagnostik, Erfolgskontrolle, Korrektur, Kriseninterventionen
 - 2) allgemeinmedizinisch:
 - Neuaufnahme: Somatische Erstsanierung und Stabilisierung, Suchlabor, EKG
 - eigenes Drogenlabor in Kooperation mit anderen niedergelassenen Ärzten
 - Hausarztfunktion
 - Durchführung eventueller Interferonbehandlung von sozial stabilen Hep C-Positiven
 - 3) soziotherapeutisch (soziotherapeutische Leistung)
 - unterschiedliche Schwelligkeit in Abhängigkeit von der psychopathologischen Diagnostik und Soziopathie
 - Krisenintervention und kontinuierliche Therapie gemäß des auf seiten des soziotherapeutischen Partners vorhandenen kognitiv-verhaltenstherapeutischen, tiefenpsychologischen, familientherapeutischen, systemischen und gestalttherapeutischen Ausbildungsspektrums in Form von Einzel- und Gruppengesprächen sowie anderen Maßnahmen, die die Beratungsstellen im Hinblick auf dieses Klientel noch entwickeln, und Vermittlung in die Entgiftung.

IV. Interdisziplinär

- Arbeit im multiprofessionellen Team
- Servergestützte EDV-Vernetzung, d. h. trotz unterschiedlicher Lokalisationen ist der vertraglich umgrenzte Zugriff auf Patientendaten von jedem Büro aus möglich.

Dadurch werden Aktenführung und multiprofessionelle Teams effizienter. Die schon im VfG durch mich eingeführte TT-Konferenz (Konferenz des therapeutischen Teams) braucht dann nur noch Abstimmungsarbeit zu leisten. Die Soziotherapeuten können sich beispielsweise ebenso schnell von ihrem Büro aus über den Beikonsum informieren wie der Arzt über die Inhalte der letzten Vereinbarungen zwischen Klient und Soziotherapeuten.

V. Interinstitutionell

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie bisher gewachsen, z. B. zwischen dem Elisabeth-KH und mir, den Suchtberatungsstellen von Caritas und Diakonie einerseits und Entgiftung Berg. Gladbach andererseits usw.

VI. Ideell

Entwicklung von Therapiestandards über die Evaluation der laufenden Substitution: Konkretisierung der NUB-Richtlinien (Ziffer 2. 2. 1. im Rahmen eines 5-Jahresplanes)

B. ORGANISATION

Maximal 150 Patienten

Sprechstunde: morgens 7.30 - 10.00 Uhr, nachmittags 16.00 - 19.00 Uhr; Neuaufnahmen nach Vereinbarung, vorzugsweise im Anschluß an die morgendliche Sprechstunde. Wochenendvergabe zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr.

Grundsätzliche Anwesenheit zweier Mitarbeiter, zunächst Arzt und eine stud. Hilfskraft, mit der Aufgabe der BTM-Vergabe und Verwaltung.

Sprechstundenfreie Zeiten: TT-Konferenz, BTM-Verwaltung und Dosierung, Termine nach Vereinbarung, wissenschaftliche Arbeit.

EDV: 2 Arbeitsplätze, Option auf Erweiterung bis 5 Plätze, Server und zentrales Modem.

Ein soziotherapeutischer Arbeitsplatz mit EDV im separaten Sprechzimmer kann stundenweise zur Verfügung gestellt werden.

C. KOOPERATION ZWISCHEN DER PASST UND DEN SUCHTBERATUNGS- STELLEN VON CARITAS UND DIAKONIE

I. INHALTLICHES ZIEL sind kurative Leistungen für Suchtkranke und sozial Schwache. Die Substitutionstherapie ist eine Therapieform unter vielen. Die Vertragsunterzeichnung wird bis zum 19. 07. 1995 abschließend verhandelt sein und dann sobald wie möglich erfolgen.

II. FORMALE KONSTITUTION: Es besteht ein Partnerverhältnis der Einrichtungen untereinander, welches folgende strukturelle Vereinbarungen umfaßt:

1) Das Therapeutisches Team nach dem Vorbild der psychiatrischen Klinik. Zu diesem gehören:

Die *Bezugstherapeuten*, die vom soziotherapeutischen Partner für jeden Klienten benannt werden.

Bezugsarzt und Assistenzpersonal wie Arzthelferin und studentische Hilfskräfte der PASST, welches mit der Patienten-/ Klientenbeobachtung betraut ist, die von der PASST benannt werden.

Die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall bedarf keiner besonderen Benennung, sie wird nach Bedarf und kurzfristiger Mitteilung organisiert.

Die Angehörigen des Therapeutischen Teams sind untereinander von der *Schweigepflicht* entbunden. Sie haben freien Zugang zu den Informationen der Krankenakte. Der Patient entbindet die Angehörigen des Therapeutischen Teams im Behandlungsvertrag mit der PASST untereinander von der Schweigepflicht. Das Therapeutische Team ist außerhalb des Therapieverbundes an die Schweigepflicht gebunden.

2) Die Patienten-/Klientendokumentation aus der Arbeit des Therapeutischen Teams liegt in jeder Institution in den Auszügen vor, die für die jeweilige therapeutische Arbeit erforderlich sind. Sie kann in zwei Varianten vorliegen: Als EDV und als papiergestützte Dokumentation.

3) Der Austausch von Informationen aus der EDV des jeweiligen therapeutischen Partners ist vertraglich geregelt und bezieht sich auf sämtliche Patientendaten außer denen der Abrechnung und der BTM-Verwaltung. Sie umfaßt auf der Seite der PASST auch Informationen über somatisch-ärztliche Leistungen wie z. B. Medikation, Beigebrauch, Urinkontrollen, Diagnosen etc. Der Zugang erfolgt über die tägliche Überspielung der Daten des Vortages in der Nacht per Modem.

Ein zweiter Modus des Datenaustausches ist der der (zwei-) wöchentlichen *TT-Konferenz* (Konferenz des Therapeutischen Teams), in der sich alle beobachtenden Mitarbeiter, auch Assistenzpersonal, treffen und nicht nur die Therapieplanung abstimmen, sondern auch das persönliche Verhältnis

als -Kooperationsgrundlage und gegenseitiges Korrektiv pflegen.

Die Patientendateien der soziotherapeutischen Partner stehen dem Arzt der PASST auch zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung zur Verfügung.

4) Materielle Leistungen: Die Sozialarbeit liquidiert einen vertraglichwen Anteil am Umsatz der zusammen mit der PASST gemeinsam betreuten Substituierten ab dem Tag des Einganges des entsprechenden Zahlungsvolumens durch die KV.

Die PASST stellt die EDV-Vernetzung, den Server, die Hardware sowie die Installationskosten.

Bonn, den 02. 08. 1995,

Volker Reichel